

Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Angebot
2. Aufnahmeprozess
3. Wohnformen
4. Leistungsangebot
5. agogische Grundlage
6. Bezugspersonensystem
7. Individuelle Betreuung
8. seelische, geistige und körperliche Integrität
9. Arbeit
10. Freizeit
11. Soziale Kontakte
12. Vernetzung, Zusammenarbeit
13. Rechte und Pflichten der Bewohner
14. Einbezug von Angehörigen und gesetzlichen Vertretern
15. Rechte und Pflichten der gesetzlichen Vertretern und Angehörigen mit gesetzlicher Vertretung
16. Rechte und Pflichten von Angehörigen ohne gesetzliche Vertretung
17. Hausordnung
18. Kündigung und Austrittsverfahren
19. Ferienplätze
20. Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen
21. Bewilligungen

1. Angebot

Die Stiftung ComViva begleitet erwachsene Menschen ab 18 Jahren mit geistigen, psychischen und/oder Beeinträchtigungen.

Das Angebot richtet sich an Menschen;

- die IV-rentenberechtigt sind
- die eventuell auf einen Rollstuhl angewiesen sind
- die sich auf gemeinschaftliche Strukturen einlassen wollen und können.

Kriterien gegen eine Aufnahme sind:

- starke Suchtprobleme
- Pflegebedarf rund um die Uhr
- Selbst- und Fremdaggressionen

Die Verwendung der männlichen Form gilt sinngemäss für beide Geschlechter

2. Aufnahmeprozess

Ist ein Platz in der Stiftung frei, so schreiben wir bei Bedarf gezielt zuweisende Stellen an. Eine Aufnahme läuft wie folgt ab:

1. Erste Kontaktaufnahme des Bewerbers direkt oder durch eine vermittelnde Stelle.
2. Erstgespräch zusammen mit der möglichen gesetzlichen Vertretung mit Hausbesichtigung.
3. 1. Schnupperaufenthalt von einem Wochenende
2. Schnupperaufenthalt von ca. ein bis drei Wochen nach Vereinbarung
4. Auswertungsgespräch über die Schnupperaufenthalte zusammen mit der gesetzlichen Vertretung oder der zuweisenden Stelle.
5. Die Finanzierung muss gesichert sein.
6. Positiver Entscheid des Teams über die Aufnahme. Auch die Bewohner werden in den Entscheidungsprozess einbezogen.
7. Schriftliche Anmeldung und Unterzeichnung der Aufenthaltvertrags (Wohnen, Ferien, Tagesstruktur) Bestimmung des Eintrittsdatums. Bei einem ablehnenden Entscheid über eine Aufnahme kann eine schriftliche Begründung verlangt werden.

3. Wohnformen

Die Stiftung ComViva bietet derzeit zwei Wohnformen an:

Ganzheitlich betreutes Wohnen

Diese Wohnform bietet eine engere Betreuung. Es ist rund um die Uhr mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Das Angebot richtet sich an Personen, die aus unterschiedlichen Gründen mehr Betreuung benötigen.

Betreutes Wohnen

Diese Wohnform bietet ein Betreutes Wohnen. Sie richtet sich an Personen welche eine "gewisse" Lebens – Selbständigkeit mitbringen. Betreuungspersonen sind mehrmals täglich anwesend und nachts ist ein Nachtpikettdienst telefonisch jederzeit erreichbar. Das Freizeit- und Tagesstrukturanangebot sowie das Verpflegungsangebot findet gemeinsam mit jenen Bewohnern der Wohnform des ganzheitlich betreuten Wohnens statt.

Weitere Wohnformen wie zum Beispiel Begleitetes Wohnen sind projektiert.

4. Leistungsangebot

Die Stiftung ComViva ist das ganze Jahr geöffnet. Wir legen Wert darauf, dass die Bewohner den Kontakt nach aussen pflegen und auch regelmässig Zeiten bei Angehörigen oder Bekannten verbringen. Wir bieten im und ums Haus verschiedene Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe Konzept Tagesstruktur) an.

5. agogische Grundlage

Die Mittwirkung und die grösstmögliche Eigenständigkeit aller Lebensbereiche der Bewohner werden unabhängig von Behinderungsgrad, Alter, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung unterstützt und gefördert. Unsere agogische Arbeit richtet sich nach der Systemorientierten Sozialpädagogik und dem lösungsorientierten Ansatz. Sowie nach der Charta von INSOS für "Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen" (weitere Ausführungen siehe Arbeitsmethoden-Konzept) In der Arbeitsweise der Systemorientierten Sozialpädagogik werden alle relevanten Systeme, die das Lebensumfeld des Bewohners betreffen, mit einbezogen.

Auch gilt in unserer Arbeit immer der Gedanke des Empowerment und der personenzentrierten Haltung. Nicht das Defizit oder die Behinderung der Bewohner, die in der Stiftung ComViva wohnen und arbeiten steht im Vordergrund, sondern die vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen.

Angestrebt wird deshalb die Stärkung, der Erhalt und die Ermutigung der genannten Eigenschaften. Empowerment bedeutet auch, die Bewohner in ihrer Autonomie zu unterstützen und sie zur Weiterentwicklung zu motivieren.

In der personenzentrierten Arbeit geht es darum, den Bewohnern Lebensraum zu bieten, der ihren Bedürfnissen gerecht wird und sie in ihren Fähigkeiten, ihrer Eigenständigkeit und ihrer Selbstverantwortlichkeit fördert.

6. Bezugspersonensystem

Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson ist eine Fachperson in der Betreuungsarbeit, die den Fokus auf einen bestimmten Bewohner hat. Jeder Bewohner erhält ein Teammitglied als Bezugsperson. Sie steht dem Bewohner, dessen Angehörigen und externen Bezugspersonen wie Arbeitgebenden als Ansprechperson für alle Bereiche zur Verfügung. Die Gestaltung der Beziehung zum Bezugsbewohner hat zum Ziel Sicherheit, Klarheit und Orientierungshilfe zu bieten.

Neben alltäglichen Belangen, ist sie auch für die Jährliche Standortbestimmung, das Jahresgespräch sowie für die Erörterung der Entwicklungsziele zuständig. (siehe auch Bezugspersonenkonzept)

7. Individuelle Betreuung

Betreuung bedeutet den individuellen Bedürfnissen der Bewohner Rechnung zu tragen. Der kleine Rahmen einer Gemeinschaft ermöglicht ein flexibles Verhalten der Betreuungspersonen.

Aufgabe des Betreuungsteams ist es, mit den Bewohnern Entwicklungsschritte zu fördern und realistische, individuelle Lösungen in der Alltagsgestaltung zu erarbeiten. Die Betreuungspersonen pflegen zu den Bewohnern eine freundschaftliche und respektvolle Beziehung.

8. Seelische, geistige und körperliche Integrität

Alle Formen von Gewalt, auch sexuelle Übergriffe von Mitarbeitenden und Bewohnern werden nicht toleriert.

Wir setzen auf Prävention, in dem diese Themen offen angegangen werden. Ins besonders wird das Personal an Mitarbeiterschulungen und Fachberatungen regelmässig geschult. Nach Möglichkeit werden Bewohner befähigt, Situationen von Übergriffen zu schildern. Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander. Die Integrität aller Beteiligten soll geschützt werden.

9. Arbeit

Fähigkeiten und Begabungen entsprechend wird mit jedem Bewohner eine Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit gesucht.

Das Tagesstrukturkonzept bildet u.a. Grundlage für Beschäftigungsangebote innerhalb der Stiftung ComViva.

Bewohner, welche die Möglichkeit haben einer externen Arbeit nachzugehen, werden durch regelmässige Kontaktpflege zu den Arbeitgebern von den Betreuungspersonen unterstützt und begleitet.

10. Freizeit

Wir unterstützen und motivieren die Bewohner ihre Freizeit nach eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu gestalten. Die Stiftung ComViva bietet regelmässig Freizeitaktivitäten an. Gemeinsames Singen und Musizieren, Spielabende, wie auch gemeinsame Ausflüge oder Besuche von kulturellen Veranstaltungen. Die regelmässige Teilnahme an sportlichen und musischen Aktivitäten, welche von regionalen Organisationen und Vereinen angeboten werden, unterstützen wir aktiv und bieten Fahrdienste an.

11. Soziale Kontakte

Das Personal unterstützt die Bewohner im Aufbau und der Pflege eines sozialen Beziehungsnetzes inner- und ausserhalb der Stiftung ComViva.

12. Vernetzung und Zusammenarbeit

Wir achten auf eine gute Zusammenarbeit und pflegen den Kontakt zu relevanten Aussenstellen, wie: Ärzte, psychiatrische Versorger, Therapeuten, Freizeitorganisationen, externe Arbeitsstellen, andere Betriebe und soziale Einrichtungen.

13. Rechte und Pflichten der Bewohner

Alle Bewohner der Stiftung ComViva haben das Recht und die Pflicht auf die gegenseitige Rücksichtnahme, auf das Akzeptieren von Freiräumen und Bedürfnissen und auf die Achtung ihrer Privatsphäre.

Alle Bewohner haben das Recht auf eine jährliche Standortbestimmung, Befragung über ihre Zufriedenheit betreffend der Stiftung ComViva, das Erarbeiten von Entwicklungszielen, sowie ein Jahresgespräch. Das Jahresgespräch findet mit der gesetzlich zuständigen Beistandschaft statt. Je nach Wunsch oder Bedarf auch mit anderen Angehörigen. In regelmässigen Abständen, finden Bewohnersitzungen statt.

14. Einbezug von Angehörigen und der gesetzlichen Vertretung

Gesetzlichen Vertreter und Angehörige gehören zum Beziehungsnetz der Bewohner. Wir fördern und unterstützen die Bewohner in der Pflege ihres Beziehungsnetzes. Wir informieren offen über wichtige Änderungen des Betriebes, sowie bei Änderungen der jeweiligen Ansprechpersonen und der Bezugsperson. Sofern es dem Willen des Bewohners entspricht, dürfen sich Angehörige und gesetzliche Vertreter jederzeit für einen Besuch anmelden. Die Bezugsperson steht mit ihnen in regelmässigem Austausch.

15. Rechte und Pflichten von gesetzlichen Vertretern und Angehörigen mit gesetzlichem Vertretungsauftrag:

Bei gesetzlichen Vertretern und Angehörigen, welche die gesetzliche Vertretung wahrnehmen, richten sich die weiteren Rechte und Pflichten gegenüber der Stiftung ComViva grundsätzlich nach der Verfügung der jeweiligen KESB-Behörde. Mindestens einmal pro Jahr werden die gesetzlichen Vertretungen zu einem Jahresgespräch, siehe Punkt 13, eingeladen.

16. Rechte und Pflichten von Angehörigen ohne gesetzliche Vertretungsauftrag:

Haben Angehörigen nicht die gesetzliche Vertretung inne, richten sich die Rechte und Pflichten gegenüber der Stiftung ComViva, falls geregelt, nach den Verfügungen der jeweiligen KESB-Behörde und nach dem Willen des Bewohners und/oder der gesetzlichen Vertretung. Einladungen zum Jahresgespräch erfolgen nach dem Willen des Bewohners.

17. Hausordnung

Gemeinsam mit den Bewohnern werden die Regeln des Zusammenlebens festgelegt, die nach Bedarf überarbeitet werden. Die aus den Bewohnersitzungen entstehenden Wohnregeln sind für alle verbindlich.

18. Kündigung und Austrittsverfahren:

Als gegenseitige Kündigungsfristen gelten folgende:

jederzeit	während des Schnupperaufenthalts
7 Tage	während der Probezeit
3 Monate	nach Vollendung der 3 monatigen Probezeit

Der Austritt wird gemeinsam vorbereitet. Die Stiftung ComViva bietet Unterstützung beim Übergang in eine neue Wohn- und Lebensform an.

19. Ferienplätze

Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Stiftung ComViva Erholung suchen, sind ebenfalls herzlich willkommen. Für sie gelten die vorangehenden Artikel sinngemäss.

20. Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

Aufsichtsorgane, Kontrollorgane und Beschwerdeinstanzen sind:

- Geschäftsleitung
- Stiftungsrat
- Kantonale Aufsichtsbehörde.
Amt für Soziales
Fachstelle Heimaufsicht und –beratung
Kasernenstrasse 17
9100 Herisau
- Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzliche Vertretung.

21. Bewilligungen

Folgende Bewilligungen und Aufsichten liegen vor:

- Kantonale Heimbewilligung des Kantons Appenzell AR
- IVSE-Anerkennung (Interkantonale Vereinbarung Sozialer Einrichtungen)

Das Konzept wird alle drei Jahre auf ihre Aktualität hin überprüft und angepasst.

Verabschiedung:

Gais, November 2016

Geschäftsleitung

Gais, pendent

Stiftungsrat